Finanzamt Innere Stadt=Ost Reichsfluchtsteuerstelle Wien I, . Junny . . 1940 Riemergasse 2

Betrifft: Reichsfluchtsteuer 4860

Laut Mitteilung des Finanzants , hund frußen...
ist die 5. Rate der Judenvermögensabgabe auf 5.800. RM
rechtskräftig festgesetzt worden.

Die gegen Sie mit Bescheid vom 24. Dzylunfur 1939. . . festgesetzte Reschsfluchtsteuer - Sicherheit in Höhe von . 24.300. . RM verringert sich um ein Viertel der 5. Juvarate 1.450. . RM auf

22900 . RM.

Herrn Vo. Jindaif Minn.

Wien 3
Tyrohyufa 16

Finanzkasso

lo)

Vollatrockungsstello)

In Vertretung

Im Auftrag

N

Kinanzamt Innere Stadt-Oft Reichsfluchtsteuerstelle für das Land Öfterreich

Steiner — 3immer 516 Mfl.

Bitte, stets angeben!

Herrn Dr. Friedrich Israel Steiner

Wien 1, 27. September 1939

Riemergasse 2

Fernsprecher: R-22-5-95, Hausanschluß ...

Parteienverkehr nur Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Sicherheiten nimmt die Vollstreckungsstelle entgegen, Einzahlungen nur im Wege der Postsparkasse auf Kontonummer A 43,467 Rummer Ihres Kontos:

Wien III.,

Schredtgasse 16

Sicherheitsbescheid

A. Festsetzung ber Sicherheit

Meine Feststellungen lassen darauf schließen, daß Sie den Wohnsitz — gewöhnlichen Aufenthalt im Land Österreich oder im übrigen Reichsgebiet — aufgeben werden. Auf Grund des § 7 des Reichsfluchtsteuergesetes*) ersuche ich Sie daher, sofort

in Sohe von 24.300. - RM

Sicherheit zu leisten. — Dieses Ersuchen ergeht hierdurch auch an Ihre Angehörigen (Chefrau, Kinder), soweit sie mit Ihnen zur Einkommensteuer oder zur Bermögensteuer zusammen veranlagt worden sind oder zusammen zu veranlagen sind. — Die Sicherheit kann zum Beispiel durch Hinterlegung von Geld, durch Hinterlegung oder Berpfändung von Wertpapieren oder Hypotheken oder durch Bürgschaft geleistet werden (§§ 132 bis 141 der Reichsabgabenordnung).

Diefer Bescheid ift sofort vollstrechar.

Die Sicherheit ift wie folgt errechnet worden: Reichsfluchtsteuer, die mit der Auswanderung fällig wird: Nach meinen Ermittlungen betrug das Ihnen und Ihrer Chefrau sowie Ihre m Rinde gehörige Gesamtvermögen am 1. Januar 1938 — einschließlich der Hinzurechnungen gemäß § 3 Absat 3 des Reichsfluchtsteuergesetes und § 2 Absat 1 zu b der Berordnung zur Durchführung der Reichsfluchtsteuer im Land Österreich vom 14. April 1938 —:

ab Silhneabgabe . 25.200.Constige Ansprüche: 96.927.-

ergibt zusammen . 24.231.- RM Aufgerundet . 24.300. --- 90 RM

B. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Sicherheitsbescheid steht Ihnen die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten Wien zu, dessen Entscheidung endgültig ist. Die Beschwerde kann bei mir schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur dis zum Ablauf eines Monats nach der Zustellung des Bescheids, d. h. nach dem Tage, an dem der Bescheid zur Post gegeben ist, geschehen. Die Kosten einer erfolglosen Beschwerde haben Sie zu tragen.

Durch die Einlegung der Beschwerde wird die Wirtsamteit des Sicherheitsbescheids nicht

gehemmt, insbesondere die Bollftredung nicht aufgehalten.

*) Siehe Rückseite.



Am 20. × 1939

In any aut I fluity in fish what I blank generally and fish what was surgen & CCI any cholen weeks with a surgen of the control of the control

§ 7 des Reichsfluchtsteuergesetzes

(Reichssteuerbl. 1937 S. 1269; Reichsgesethl. I 1937 S. 1385; 1938 S. 389.)

- (1) Das Finanzamt fann Sicherheitsleiftung verlangen wenn diese nach seinem Ermessen erforderlich ist, um gegenwärtige oder zukünftige Ansprücke auf Reichssluchtsteuer, sonstige vor der Auswanderung zu leistende Steuern und andere steuerrechtliche Geldleistungen zu sichern. Als zukünftige Ansprücke im Sinn des Satzes 1 gelten:
 - 1. Ansprüche, die bereits entstanden, aber noch nicht fällig find,
 - 2. Ansprüche, die noch nicht entstanden find, deren zukünftige Entstehung jedoch wahrscheinlich ift.
- (2) Der Sicherheitsbescheid ist wie ein Steuerbescheid vollstreckbar (auch vorläufig vollstreckbar). § 326 Absat 5 der Reichsabgabenordnung findet keine Anwendung.
- (3) Gegen den Sicherheitsbescheid ist die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten zulässig. Dieser entscheidet endgültig.

Der Oberfinanzpräsident Wien Abwicklungsstelle Finanzprokuratur

Wien, I., Dominikanerbastei 21 Fernsprecher R 25 5 25 Serie Postsparkassen-Scheckkonto 129.821

Beschluß:

Q En il 8 de Parei Santis gutio Enden

ollstreckbaren

Sicherheitsbescheides des Finanzamtes Z. 64996/39/VI. Composition An das

Sicherstellung der

TAMMERE Innere Stadt-Ost in Wien vom 27.9

der betreibenden Partei von 24.300.-HM für die Zeit Infe

Koftenmarken

Grundbuchseingabe. date gnudertallovegn awa

Betreibende Partei: Das Deutsche Reich (Finanzverwaltung),

vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten Wien, Abwick-lungsstelle Finanzprokuratur Wien.

Verpflichtete Partei: Welly Sara bie grandre fand geleg grandre grandr

Liegenschaft Grundbuch Landstrasse Wien III., Schredtgasse 16

x dis nosm

sch jegenschaftent Sarandhuch

wegen 24.300.-KM s. A.

Als Exekutionsgericht hat dieses Gerichtgering Areiten. auf zwangsweise Pfandrechtsbegründung meine zwangsweise zwangsweise pfandrechtsbegründung meine zwangsweise zw

. 14-038 zur Sicherstellung. Wat ta Zweifach, 1 Rubrik(en),

2 Beilagen (Ur- und Abschrift).

Legs 8778 15 Gerichten: Der Gherfmanzpräsident Wien, Abwicklungsstelle Finanz-

Das Gericht bewilligt die beantragte Exekution. Die Kosten der betreibenden Partei werden mit RM 198.20 bestimmt (hievon Gerichtskosten RM 136.10).

Hievon werden verständigt:

1.) betr. Partei: Das Deutsche Reich (Finanzverwaltung) vertr. durch den Oberfinanzpräsidenten Wien. Abwicklungsstelle Finanzprokuratur Wien mit Beil. A in Urschrift

schrift.

2.1 verpfl. Partei: Nelly Steiner, Wien III. Schredtg. 16 mit Schriftsatz.

Landgericht Wien Abt.51, am 8.November 1939

Dr. Otto Kubick für die Richtigfeit der Ausfertigung der Leiter der Geschäftsabteilung.

Zur Nachricht: Ein Rekurs gegen die Bewilligung der zwangsweisen Pfandrechtsbegründung ist binnen 14 Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses anzubringen. Bei Amtsgerichten können Rekurse von Parteien, die nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten sind, auch mündlich zu Protokoll angebracht werden; schriftliche Rekurse müssen mit der Unterschrift

Der Oberfinanzpräsident Wien Abwicklungsstelle Finanzprokuratur

Wien, I., Dominikanerbastei 21 Fernsprecher R 25 5 25 Serie Postsparkassen-Scheckkonto 129.821

Z 64996/39/VI.

Beschluß:

Auf Grund-des vollstreckbaren Sicherheitsbescheides des Finanzamtes

THERERE Innere Stadt-Ost in Wien vom 27.9.1939

Tomonogimi Landas Sicherstellung der wird zur windmingsongxdernwollsmerkkaren Reichsfluchtsteuer-Forderung der betreibenden Partei von 24.300.-RM für die Zeit bis die Forderung mittels Zwangsvollstreckung einbringlich genacht werden kann

Betreibende Partei: Das Deutsche Reich (Finanzverwaltung), gnuhrem durch der

und der Kosten dieses Antrages die Exekution mittels zwangsweiser Pfaxitrechisbegründung durch bücherliche Mitwerleibung des Simultam-Pfandrechtes auf die der verpflichteten Partei gehörige

Hälfte der

Liegenschaft Grundbuch Landstrasse

E. Z. 3155 xaiscol lauro retoriage xm drawfrxirex m

xrhiegenschuften mandmich

x nox mZxm

alsxNebencinlage(n) bewilligt. 999W

Als Exekutionsgericht hat dieses Gericht einzuschreiten.

auf zwangsweise Pfandregnurabrof sib rüf tgithaparadzguzge

Finanzamt Innere Stadt-Ost in Wien www zu Konto: 4850-Fl.

2 Beilagen (Ur- und Abschrift).

Bezugsberechtigt für die Kosten: Der Oberfinanzpräsident Wien, Abwicklungsstelle Finanzprokuratur in Wien. Das Gericht bewilligt die beantragte Exekution. Die

Kosten der betreibenden Paskox werden mit stimmt (hievon Gerichtskosten RM 136.10)

Idealstempel für Gesuch und Beilage 11. O. 1. 184 11 9. 18 40 Rul

Der Oberfinanzpräsident Wien

Dr. Otto Rubid Für die Richtigkeit der Ausfertigung det Keiter der Geschäftsabteilung.

in Ur-

Abwicklungsstelle Finanzprokuratur Im Auftrage:

> Zur Nachricht: Ein Rekurs gegen die der Zustellung dieses Beschlusses anzubringen. Rechtsanwalt vertreten sind, auch mündlich zu Protoko eines Rechtsanwaltes versehen sein.

fandrechtsbegründung ist binnen 14 Tagen nach Rekurse von Parteien, die nicht durch einen schriftliche Rekurse müssen mit der Unterschrift

Wien III. Schredtg. 16

D. S. Nr. 2b. - Staatsdruckerel Wien, 7999.39